

Information zum Verfassen einer Bachelorarbeit am CCCP



Cologne Center for
Comparative Politics

Stand: Oktober 2018

I. Voraussetzungen

- Bitte beachten Sie die Zulassungsvoraussetzungen sowie Bearbeitungsfristen in den jeweiligen Prüfungsordnungen: <https://www.wiso.uni-koeln.de/de/fakultaet/dekanat/pruefungsaemter/po-2015/abschlussarbeiten/>
- Ihr politikwissenschaftliches Thema setzt sich mit einer Fragestellung auseinander, die zu den Schwerpunkten Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers passt.
- Sie haben an Vorlesungen oder Seminaren des CCCP teilgenommen.

II. Allgemeines

Prüfer der Bachelorarbeit sind ausschließlich die jeweiligen Professor*innen. Die Aufgabe der Zweitprüfer und Betreuer übernehmen in der Regel die wissenschaftlichen Mitarbeiter*Innen der Lehrstühle.

In der Wissenschaft wird die englische Sprache immer mehr zum Standard. Dies gilt in besonderem Maße für die Politikwissenschaft. Auch über das wissenschaftliche Arbeiten hinaus halten wir die erforderliche (schriftliche) Sprachkompetenz zur Teilnahme an dieser Debatte für einen wesentlichen Teil Ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung. Daher möchten wir Sie dazu ermutigen, Ihre Arbeit auf Englisch zu verfassen.

Ein wichtiger Hinweis vorab: Ihr Thema können und müssen Sie selbst entwickeln!

Als Inspiration kann etwa ein besuchtes Seminar oder ein Referats- oder Seminararbeitsthema dienen, solange die Fragestellung nicht identisch ist. Sie müssen als BA-Arbeit einen gänzlich neuen eigenständigen Text verfassen.

Bekanntermaßen beanspruchen die Themenfindung und das Formulieren eines Forschungsdesigns viel Zeit. Dies ist der informelle Teil des Verfassens der BA-Arbeit, der bereits vor der eigentlichen Bearbeitungsfrist beginnt. Planen Sie ausreichend Zeit für diesen Schritt ein.

III. Ablauf

Für den Ablauf des Verfassens Ihrer BA-Arbeit empfehlen wir folgendes:

1) Betreuungsvereinbarung

- Eine Betreuungsvereinbarung sollte **innerhalb der ersten vier Vorlesungswochen** vorliegen, um in diesem Semester noch die BA Arbeit zu verfassen. (In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, diese allerspätestens bis zum 15. Juni oder 15. Januar vorzulegen.)

- Zu Erlangung einer Betreuungsvereinbarung wenden Sie sich bitte rechtzeitig bezüglich eines Beratungsgesprächs an eine/n der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des CCCP, die/der im Themenbereich Ihres Interesses forscht oder die/den Sie im Zuge Ihres Studiums kennen gelernt haben. Informationen über die Forschungsinteressen und Sprechstundenzeiten der Mitarbeiter*Innen der Lehrstühle finden Sie auf den Mitarbeiterseiten.
[<http://www.cccp.uni-koeln.de>]
- Um die Betreuung zu optimieren, bereiten Sie bitte zum ersten Beratungsgespräch ein etwa zweiseitiges Exposé vor, das die zu beantwortende Forschungsfrage, einen Gliederungsentwurf der Arbeit sowie einen knappen Überblick über die aktuelle Forschungsliteratur enthält. (Ein typischer Gliederungsentwurf beinhaltet einen Teil zur Theorie, einen zur Erläuterung der Methode und einen zur empirischen Analyse.)

2) BA-Kolloquium

- Die Betreuung der BA-Arbeit findet im BA-Kolloquium (wird jedes Semester gegen Ende der Vorlesungszeit angeboten) und in individuellen Sprechstunden mit den betreuenden Mitarbeiter*innen statt.
- Eine Anmeldung zum BA Kolloquium ist erst nach erfolgter Betreuungszusage möglich. Anmeldung erfolgt nicht über KLIPS, sondern per Email an: cccp-sekretariat@wiso.uni-koeln.de. Für Studierende der neuen PO sowie Studierende des BA VWLsoz ist der Besuch des Kolloquiums verpflichtend; allen anderen empfehlen wir den Besuch.
- Zur Vertiefung der Kenntnisse der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens empfehlen wir nachdrücklich die Teilnahme am Kurs „Wissenschaftliche Arbeitstechniken“ ([link](#))

3) Anmeldung der BA-Arbeit beim Prüfungsamt

- Nach der konkreten Zusage durch die betreuende Mitarbeiter*in muss die Bachelorarbeit beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden.
- Dafür muss ein durch das CCCP ausgestelltes Formular ausgefüllt und unterschrieben werden. Wenden Sie sich bezüglich des Ausstellens des Formulars bitte an das CCCP-Sekretariat ([link](#)).
- Die Zusendung des Formulars an das Prüfungsamt übernimmt das CCCP.
- Ab dem Moment der Anmeldung der Bachelor-Arbeit beginnt die Bearbeitungsfrist, deren Ablauf Ihnen schriftlich durch das Prüfungsamt mitgeteilt wird.
- Wichtig ist: wenn Sie das Thema angemeldet haben, lässt sich der Titel nicht mehr grundlegend ändern (!). Sie sollten erst dann anmelden, wenn Sie sicher sind, das Thema auch gewinnbringend bearbeiten zu können.

4) Abgabe der Bachelorarbeit

Die fertige Bachelorarbeit geben Sie fristgerecht (!) beim Prüfungsamt in zweifacher, gebundener (fest geleimt und NICHT in Ringbindung!) Ausfertigung und als Datei zur Plagiatsprüfung auf einer CD/DVD als .doc oder .pdf-Dokument ab.

IV. Das Schreiben der Arbeit / Formalia

Informieren Sie sich stets auf den Seiten Ihres Prüfungsamtes und in Ihrer Studienordnung über die genauen Formalia. Informationen des WiSo-Prüfungsamtes zu Abschlussarbeiten samt einer aktualisierten Muster-Einverständniserklärung finden Sie hier [\[link\]](#).

Weitere Formalia sind:

- 1,5-facher Zeilenabstand
- 12-Punkt-Schrift (Times New Roman)
- rechter Seitenrand: 3 cm
- linker Seitenrand: 2 cm

Die Arbeit muss zudem enthalten:

- ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel (Literaturverzeichnis);
- sowie eine von Ihnen unterschriebene eidesstattliche Eigenständigkeitserklärung, die Sie auf den Seiten des Prüfungsamtes finden [\[link\]](#).

Weitere Hinweise zu Formalia, Zitierweise und eine Einführung in die Literaturrecherche können Sie dem Dokument „Hinweise zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ des Politikinstituts entnehmen. [\[link\]](#)

V. Bewertung

Eine Liste mit Kriterien zur Bewertung Ihrer Arbeit finden sie hier [\[link\]](#).